

# Ausbildungsnachweis

## Berichtsheft

über die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten und Notarfachangestellten

des/der Auszubildenden

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Wohnort:

Ausbildungsberuf:

Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Unzutreffendes durchstreichen!

Name des Ausbildenden:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

## Hinweise

### für das Führen von Berichtsheften in der Form von Ausbildungsnachweisen

---

1. Der Auszubildende hat regelmäßig ein Berichtsheft in der Form von Ausbildungsnachweisen zu führen. Der Ausbilder hat die Führung des Berichtsheftes regelmäßig zu überprüfen.
2. Durch die Führung des Berichtsheftes ist der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten - Auszubildenden, seinen gesetzlichen Vertreter, Ausbildenden und Berufsschule - nachweisbar zu machen (Ausbildungsnachweis).
3. Für den Ausbildungsnachweis wird eine Lose-Blattsammlung im Format DIN A 4 empfohlen.
4. Der Auszubildende hat den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit monatlich nach beiliegendem Muster in möglichst einfacher Form (stichwortartig) zu führen.
5. Der Ausbildungsnachweis soll enthalten:
  - a) Angabe des Ausbildungsstoffes, in dem eine theoretische Unterweisung erfolgte;
  - b) Angabe der Tätigkeiten, die praktisch ausgeübt werden;
  - c) Angabe des Lehrstoffes, der im Berufsschulunterricht vermittelt wurde.
6. Der Ausbildende hat den Ausbildungsnachweis zu prüfen und abzuzeichnen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass auch der gesetzliche Vertreter des Auszubildenden sowie die Berufsschule in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und dieses unterschriftlich bestätigen können. Dem Ausbildungsberater der Kammer ist Einsicht in die Ausbildungsnachweise zu gewähren.
7. Der Ausbildungsnachweis ist der Anmeldung zur Abschlussprüfung beizufügen. Die Vorlage des Ausbildungsnachweises ist gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Bewertung des Ausbildungsnachweises in der Abschlussprüfung ist nicht zulässig.

#### **Eintragungsbeispiele:**

- zu 1.: Das gerichtliche Mahnverfahren.  
Fälligkeit einer Forderung, Verjährung, Verzug. Das Antragsrecht der Notare nach der Grundbuchordnung.  
§43BRAGO, §36KostO.
- zu 2.: Fertigung von Anträgen auf Erlass eines Mahnbescheides und auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides, von Zustellungsaufträgen und Aufträgen zur Mobiliarzwangsvollstreckung, jeweils mit Kostenrechnung.  
Fertigung von Kostenfestsetzungsanträgen in einfach verlaufenen Prozessverfahren.  
Fertigung von Abschriften von Schriftstücken und einfacher Mitteilungen an die Partei und an das Gericht.  
Heften und Ablegen notarieller Urkunden.  
Fertigung von Aktenvermerken über Unterschriftsbeglaubigungen.  
Führung des Prozessregisters und des Portobuches.  
Ausfüllen von Postschecküberweisungsaufträgen.

.....  
Name und Vorname des Auszubildenden

Ausbildungsnachweis-Nr.

Ausbildungsjahr 19

für den Monat

1. In der theoretischen Unterweisung wurde folgender Ausbildungsstoff behandelt:

2. Folgende Tätigkeiten wurden praktisch ausgeübt:

3. Im Berufsschulunterricht wurde folgender Lehrstoff vermittelt:

	Besondere Bemerkungen des	
Auszubildenden		Ausbildenden

	Für die Richtigkeit	
Datum:		Datum:

---

Auszubildender	Ausbildender
----------------	--------------

.....  
Name und Vorname des Auszubildenden

### Sichtvermerke

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass vom Ablauf der Berufsausbildung Kenntnis genommen wurde, zum

Ausbildungsnachweis Nr.	Datum	Unterschrift der Berufsschule des gesetzlichen Vertreterers	

Ausbildungsnachweis Nr.	Datum	Unterschrift der Berufsschule	Unterschrift des gesetzlichen Vertreterers